

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education für die Fachspezifische Anlage des Teilstudienganges Englisch im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 29. März 2016

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H., 2016, S. 21

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 29. März 2016

Aufgrund des § 52 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.184), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg am 17. Februar 2016 und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 21. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2015

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 140, zuletzt geändert durch die Satzung zur zweiten Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education 01.02.2016, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. XX, wird wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage 7.1 erhält die in Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 29. März 2016

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart

Fachspezifische Anlage 7.1

zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Englisch.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen, sprachpraktisch-kommunikativen sowie fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über Fragestellungen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft adressatengerecht zu kommunizieren. Ihre englische Sprachkompetenz entwickeln sie in sprachpraktischen Übungen (*Practical English*) so weiter, dass sie in englischsprachigen und fremdsprachunterrichtlichen Kontexten als sprachliches Vorbild (*Model Speaker*) dienen können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik) zu erkennen und in Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Englisch. Die Aneignung reflektierter fachwissenschaftlicher, sprachpraktisch-kommunikativer sowie fachdidaktischer Kompetenzen durch die Studierenden schafft die Basis für die Aufgabe des schulischen Englischunterrichts, den Schülerinnen und Schülern kommunikative Kompetenz in der ersten Fremdsprache zu vermitteln und sie zu lebenslangem Fremdsprachenlernen zu motivieren.

§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Englisch werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Universität Flensburg erworben:

- Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch
- Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch
- Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Introduction to Language and Literature	M 2: Practical English 1: Basic Structures	Fach B
2	Pädagogik und Bildung			Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Analysis of Language, Literature and Culture		Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 4: Teaching English as a Foreign Language, Transfer and Mediation	M 5: Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Accompanying Seminar Course	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English 2: Focus on Language Production	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	Wahlmöglichkeit:		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)
		M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature	

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English 2: Focus on Language Production	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Fach B
6	Päd. u. Bi. BA Thesis (A/B/E)	M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature	Fach B

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English 2: Focus on Language Production	M 7: Project Work Linguistics/Literature	M 8: Literature: History and Theory	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	Wahlmöglichkeit: M 9: Focus on Language M 10: Focus on Literature		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English 2: Focus on Language Production	M 7 (W): Project Work Linguistics/Literature	M 8: Literature: History and Theory	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English 2: Focus on Language Production	M 7: Project Work Linguistics/Literature	M 8 (W): Literature: History and Theory	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature		Fach B

Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird ein Teil des Moduls 3 erst im 4. Semester belegt.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Englisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

- Proseminar (ProS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
- Hauptseminar (HS): fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.
- Independent Studies (IS): Im Selbststudium werden englische Texte/Literatur erarbeitet.
- Kolloquium (Koll): Lehrveranstaltung zur Begleitung der individuellen Projektarbeiten.

§ 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Englisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang keine weitere Prüfungsart angewendet.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen Sprache und Literatur – Introduction to Language and Literature	2 ProS: je 2 SWS	Klausur (bestehend aus zwei je 60minütigen Teilklausuren in Literaturwissenschaft und in Linguistik)	10
M 2: Sprachpraxis 1: Grundstrukturen – Practical English 1: Basic Structures	2 Ü: je 2 SWS 1 IS: 0 SWS	Mündliche Prüfung (25minütig)	10
M 3: Vertiefung Sprache, Literatur und Kultur – Analysis of Language, Literature and Culture	3 ProS: je 2 SWS	Hausarbeit (10 Seiten)	10
M 4: Englische Fachdidaktik, Transfer und Mediation – Teaching English as a Foreign Language, Transfer and Mediation	1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Oral Presentation (mündliche Prüfungsleistung, semesterbegleitend)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar – Theory and Practice III: Subject-specific Student Teaching and Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Sprachpraxis 2: Vertiefung Sprachproduktion – Practical English 2: Focus on Language Production (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss, Fachwiss.)	2 Ü: je 2 SWS Ü Oral Communication Ü Writing Skills	Essay (schriftliche Prüfungsleistung von 4.000-5.000 Wörtern)	5
M 7: Projektarbeit Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft – Project Work Linguistics/Literature (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Koll: 1 SWS	Hausarbeit (10-12 Seiten)	5
M 8: Literaturwissenschaftliches Hintergrund- und Vertiefungswissen – Literature: History and Theory (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss. und Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Spezialisierung Fachwiss.)	1 V/S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 9: Schwerpunkt Sprachwissenschaft – Focus on Language (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen.)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 10: Schwerpunkt Literaturwissenschaft – Focus on Literature (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.) oder Take-Home Exam	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.